



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

## 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo
- · Artikelnummer:

SDS 74-001.13R01, 35263, 35261, 1270, 1270-CA, 1270-CN, 1270-P3, 1323, 1323-1, 1323-AU, 1323-P3, REF1323-1

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zahnmedizinisches Zahnaufhellungsgel für den professionellen Einsatz

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zahnmedizinisches Zahnaufhellungsgel für den professionellen Einsatz
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Ultradent Products Inc. 505 W. Ultradent Drive (10200 S) South Jordan, UT 84095-3942 USA

onlineordersupport@ultradent.com (800) 552-5512

EC Verantwortliche Person Ultradent Produkte GmbH Am Westhover Berg 30 51149 Köln Deutschland E-Mail: infoDE@ultradent.com Büro Telefon: +49(0)2203-35-92-0

- · Auskunftgebender Bereich: Customer Service
- · Notrufnummer:

CHEMTREC (NORTH AMERICA): +1 (800) 424-9300 (INTERNATIONAL): +(703) 527-3887

### 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Liq. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme GHS03, GHS05, GHS07
- · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

- Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P330 Mund ausspülen.

*P362+P364* Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	>31-<39%
EINECS: 231-765-0	© Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Nacute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 %	
	Ox. Liq. 2; H272: $50 \% \le C < 70 \%$	
	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 %	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 %	
	<i>Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C &lt; 8 %</i>	
	STOT SE 3; H335: C ≥ 35 %	
CAS: 25322-68-3	Polyethylenglycol	>10-<30%
NLP: 500-038-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
	Trade Secret	>1-<10%
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Das Produkt ist ein viskoses Gel, daher ist das Risiko einer Inhalation äußerst gering.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizend, Hautreizend
- · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

In geschlossenen, unbelüfteten Behältern besteht Bruchgefahr aufgrund des erhöhten Zersetzungsdrucks. Kontakt mit brennbarem Material kann Feuer verursachen.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Sprühwasser verwenden, um die dem Feuer ausgesetzten Flächen zu kühlen und das Personal zu schützen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn keine Gefahr besteht.

· Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Wasserstoffperoxid kann durch Zugabe von Natriummetabisulfit oder Natriumsulfit nach Verdünnung auf etwa 5% zersetzt werden.

Den Materialfluss anhalten, wenn dies ohne Gefahr möglich ist

Brennbare Materialien, die mit Wasserstoffperoxid in Berührung gekommen sind, sollten sofort in Wasser getaucht oder mit großen Mengen Wasser abgespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Wasserstoffperoxid entfernt wird. Reste von Wasserstoffperoxid, die auf organischen Materialien wie Papier, Stoffen, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Materialien trocknen (beim Verdampfen kann sich das Wasserstoffperoxid konzentrieren), können das Material entzünden und zu einem Brand führen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 3)

Mit viel Wasser verdünnen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

#### · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzbrillen sollten vom Patienten und vom Arzt benutzt werden. Verwenden Sie Geräte für den Augenschutz, die nach geeigneten staatlichen Normen wie NIOSH (US) oder EN 166 (EN) geprüft und zugelassen sind.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

## · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Materialien, die mit Wasserstoffperoxid in Berührung gekommen sind, sollten sofort in Wasser getaucht oder mit großen Mengen Wasser abgespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Wasserstoffperoxid entfernt wird. Reste von Wasserstoffperoxid, die auf organischen Materialien wie Papier, Stoffen, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Materialien trocknen (beim Verdampfen kann sich das Wasserstoffperoxid konzentrieren), können das Material entzünden und zu einem Brand führen.

#### · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Glas.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium.

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Entlüftung von Behältern vorsehen.

## · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Von brennbaren Materialien entfernt lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

Siehe Produktkennzeichnung.

Behälter dicht geschlossen halten.

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): oxidierende Flüssigkeiten
- · Spezifische Endanwendungen Zahnmedizinisches Zahnaufhellungsgel für den professionellen Einsatz

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

AGW Langzeitwert: 0,71 mg/m<sup>3</sup>, 0,5 ml/m<sup>3</sup>

1(I);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 4)

### 25322-68-3 Polyethylenglycol

AGW Langzeitwert: 200 E mg/m<sup>3</sup>

2(II);DFG, Y

#### Trade Secret

MAK Langzeitwert: 0,02A mg/m³

vgl. Abschn. V

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### · Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aggregatzustand

Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 5) · Farbe Klar bis Weiß · Geruch: Geruchlos · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar. · Untere und obere Explosionsgrenze · Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar. · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert bei 20 °C: 3-5 · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: Teilweise löslich. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt. · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,23 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. · Dampfdichte · Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: Kleister ·Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt entfällt · Entzündbare Feststoffe · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

• Oxidierende Flüssigkeiten Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

· Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 6)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

### 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Reaktive und oxidierende Mittel
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zersetzt sich bei Hitzeeinwirkung
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit Metallen, Metallionen, Alkalien, Reduktionsmitteln und organischen Stoffen (wie Alkoholen oder Terpenen) kann zu einer selbstbeschleunigenden thermischen Zersetzung führen.

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

· Zu vermeidende Bedingungen

pH-Schwankungen

UV-Strahlen

Verunreinigung

Metalle

Wasser, Feuchte Luft

Wärme

Vermeiden Sie starke Basen, Metalle, übermäßige Hitze, feuchte Luft oder Wasser

· Unverträgliche Materialien:

Schwermetalle

Reduktionsmittel

Brennbare Materialien

Organische Stoffe

Starke Kaustik, die meisten Metalle

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

### 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE (Sc	hätzwert Akuter To	oxizität)	
Oral	LD50	1.418 mg/kg	
Inhalativ	LC50/4 h	31,2 mg/l	
7722-84-	-1 Wasserstoffpero	xid in Lösung	
Oral	LC50 Fish	16,4 mg/l (FSH)	
25322-68	8-3 Polyethylengly	col	
Oral	LD50	19.600 mg/kg (Guinea pig)	
		17.300 mg/kg (mouse)	
		>10.000 mg/kg (rat)	
	LC50 Fish	>100 mg/l (FSH)	
Dermal	LD50	>20.000 mg/kg (rabbit)	

DE

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

		(Fortsetzung von Seite 7)
	LC50(Daphnia magna)	>10.000 mg/l (Water Flea) (Toxicity to aquatic invertebrates)
Trade Sec	cret	
Oral	LD50	>15.000 mg/kg (mouse)
		>3.300 mg/kg (rat)
	LC50 Fish	>10.000 mg/l (FSH) (Toxicity to fish)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	0,139 mg/l (rat)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## 12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

#### · Aquatische Toxizität:

## 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

EC50 1,38 mg/l (Alg) 2,4 mg/l (daphnia)

#### Trade Secret

EC50 >1.000 mg/kg (daphnia)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- · Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- D

Seite: 9/12

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 8)

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgen Sie den Inhalt und Behälter gemäß den internationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften

· Europäisches Abfallverzeichnis		
HP2	brandfördernd	
HP6	akute Toxizität	
HP8	ätzend	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN2014
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUN HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
Transportgefahrenklassen	
ADR	
51	
Klasse Gefahrzettel	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1+8
IMDG	
Class Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1/8
IATA	5.1/0
55	
Class	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Label	Forbidden
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.

Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

	(Fortsetzung von Seite
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	
Zahl):	58
EMS-Nummer:	F-H,S-Q
Segregation groups	(SGG16) Peroxides
Stowage Category	D
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code	SG16 Stow "separated from" class 4.1
	SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates
	SG72 See 7.2.6.3.2.
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-	-
Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	IL
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
S	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	IL
Excepted quantities $(\widetilde{EQ})$	Code: E2
• • •	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIC LÖSUNG, 5.1 (8), II

### 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · NIOSH-Ca (National Institute for Occupational Safety and Health)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 10)

#### · VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

*Grenzwert:* >12-≤35 % >31-<39%

### · Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt enthält große Mengen an Wasserstoffperoxid, das ein bekanntes toxikologisches Profil aufweist. Das Produkt sollte nur von zugelassenen Zahnärzten unter Verwendung der angegebenen technischen Kontrollen eingesetzt werden.

### 16 Sonstige Angaben

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie erhebliches Verschwinden und Diebstahl sollten der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Oxidierende Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - oral Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Environmental, Health, and Safety
- · Ansprechpartner: Customer Service
- · Datum der Vorgängerversion: 17.11.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: Opalescence<sup>TM</sup> Endo

(Fortsetzung von Seite 11)

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

NIOSH: National Institute for Occupational Safety

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert